Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

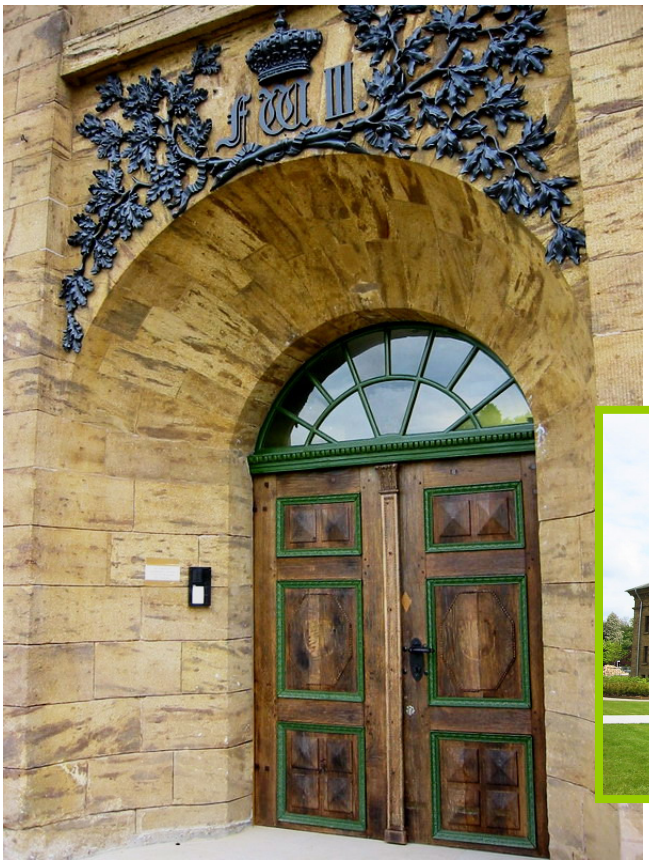

Jahresbericht 2010

Portastr. 9
32423 Minden
Tel.: 0571/807-1200

Nebenstelle:
Portastr. 75
32547 Bad Oeynhausen

Nebenstelle:
Osnabrücker Str. 28
32312 Lübbecke

Einleitung

Zum Jahreswechsel 2009/2010 sind wir in unser neues Gebäude an der Portastraße in Minden eingezogen. Wir haben uns gut eingelebt und fühlen uns in den schön gestalteten Räumlichkeiten ausgesprochen wohl. Auch von den Klienten werden die Räume positiv aufgenommen. Vor allem die gute Erreichbarkeit wird immer wieder betont. Ich danke hiermit noch einmal allen, die so wohlwollend für unsere Unterbringung gesorgt haben.

„Bildung von Anfang an“ lautet das Motto der Bildungspolitik seit einiger Zeit. Auf Grund zurückgehender Geburtenzahlen soll jedes Kind die Möglichkeit erhalten, an Bildung teilzuhaben und sein Potenzial zu entfalten. Auch wir in der Beratungsstelle sind von der Situation betroffen. Kinder mit Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten werden auf Anraten von Kinderärzten, Kindertagesstätten oder Schulen frühzeitig vorgestellt. Eltern wollen nichts versäumen um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu sichern.
Dabei wird oft vergessen, dass Lebenserfolg nicht nur von Bildung oder Wissen abhängt. Gerade bei kleinen Kindern sind andere Aspekte erst einmal wichtiger. Emotionale Sicherheit und stabile Bindungen sind die Voraussetzungen, damit Kinder überhaupt erfolgreich von Bildung profitieren können. Englisch für Zweijährige ist für die gesunde Entwicklung eines Kindes völlig nachrangig, nicht aber Dinge wie Liebe, Aufmerksamkeit, gemeinsam verbrachte Zeit, klare Grenzen oder Konstanz bei den Bezugspersonen. Damit wird das Fundament gelegt, das Bildung erst ermöglicht. Diese Grundsätze von Erziehung weisen auf die besondere Bedeutung der „Frühen Hilfen“ und der vorschulischen Erziehung in Kindertagesstätten hin. Nicht, weil dort schon Bildungsprogramme angeboten werden, sondern weil in einer guten Kindertagesstätte eine Vielzahl an Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder besteht. Emotionale, soziale, motorische, spielerische oder kreative Kompetenzen und vielseitige Erfahrungen gehören zu einer gesunden Persönlichkeit genauso dazu wie gelerntes Wissen und die Fähigkeit es ein- und umzusetzen.

In der Erziehungs- und Familienberatung hatten wir 2010 gleichbleibende Anmeldezahlen trotz deutlich zurückgehender Geburtenrate. Als eine Ursache sehen wir, dass es in einem immer älter werdenden - und damit nicht unbedingt kinderfreundlicheren - Umfeld nicht einfach ist, Kinder zu erziehen. Auch gibt es inzwischen bei Fachkräften eine größere Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien, die zu einer frühzeitigen Weiterverweisung zu uns führen.

In der Regionalen Schulberatungsstelle mussten wir 2010 mit massivem Personalmangel auf Grund von Krankheitsfällen, Elternzeiten und der Versetzung einer Landesbeamtin fertig werden. Zeitweise war die Schulberatungsstelle nur noch mit einem einzigen Schulpsychologen besetzt. Inzwischen sieht es wieder besser aus und wir hoffen sehr, 2011 wieder alle Stellen besetzt zu bekommen.

Auch in diesem Jahr danke ich wieder allen Eltern, Kindern und Jugendlichen für ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Der Dank gilt auch allen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen oder Schulen, in Jugendämtern oder Jugendhilfeeinrichtungen. Herzlichen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Mein besonderer Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltungen für die freundliche Unterstützung in finanzpolitisch nicht einfachen Zeiten!

(Sabine Häderle)
Leiterin der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen für den Kreis Minden-Lübbecke

Erziehungs- und Familienberatung

Seit 2009 wird die Arbeit der Beratungsstelle in 2 Produkten „Erziehungs- und Familienberatung“ und „Regionale Schulberatungsstelle“ dargestellt. Alle Zahlen werden seither getrennt aufgeführt.
In diesem Jahr haben wir eine erste Vergleichsmöglichkeit mit den Zahlen von 2009.

Gesamtzahlen in der Erziehungs- und Familienberatung

	2009	2010
Gesamtzahl der Beratungsfälle	830	835
davon Neuaufnahmen	553	572
abgeschlossene Beratungsfälle	568	583

Gehen die Anmeldezahlen zurück?

Auf Grund der sinkenden Geburtenrate sollte man annehmen, dass die **Anmeldezahlen** vor allem für die jüngeren Kinder sinken. Immerhin verliert der Kreis Minden-Lübbecke innerhalb der nächsten 5 Jahre in der Gruppe der 0 - 21Jährigen rund 10% seiner Bevölkerung (Zahlen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung). Dies ist aber bisher nicht so. Die Anmeldezahlen sind von 2009 auf 2010 um 10 Anmeldungen gestiegen, was wir aber auf die übliche Schwankungsbreite zurückführen.

Die **Beratungszahlen**, z.B. für Familien von unter 3-Jährigen, haben sich gleichbleibend entwickelt.

Einzelfallberatung von Familien mit Kindern unter 3 Jahren

2005	2006	2007	2008	2009	2010
36	36	25	23	31	31

Auch die Zahlen für die **3 - 6 Jährigen** bewegen sich im Mittel der letzten Jahre.

2005	2006	2007	2008	2009	2010
122	137	98	111	122	110

Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Durch die neue Aufteilung des Berichts und der dazugehörenden Statistik in „Familien- und Erziehungsberatung“ sowie „Regionale Schulberatungsstelle“ sind die Wartezeiten nur mit dem letzten Jahr zu vergleichen.

Wartezeiten zwischen Anmeldung und erstem Gespräch in der EB	**Anzahl 2009 (N= 553)**	**%**	**Anzahl 2010 (N= 572)**	**%**
- bis zu 14 Tagen	148	26,8 %	**184**	**32,2 %**
- bis zu 1 Monat	98	17,7 %	**101**	**17,7 %**
- bis zu 2 Monaten	132	23,9 %	**100**	**17,5 %**
- länger als 2 Monate	175	31,6 %	**187**	**32,6 %**
Summe	553	100,0 %	**572**	**100,0 %**

Die deutliche Erhöhung der Zahlen für Erstgespräche innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung (rund 5,5%) hat mit der Einführung der offenen Sprechstunde zu tun. Immerhin haben 87 Personen/Elternpaare die Sprechstunde genutzt und sind so zu einer sofortigen Beratung gekommen. Das sind 15,2 % aller Neuaufnahmen! Wenn mehr Personen als bisher einen sehr schnellen Ersttermin bekommen, besteht die Gefahr, dass andere länger warten müssen. Dies zeigt sich - zumindest ansatzweise - an den Zahlen „..länger als 2 Monate“:

Im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements wurden Ziele und Kennzahlen für unsere Arbeit festgelegt. Darin heißt es zum Beispiel, dass mindestens 50% der Ratsuchenden innerhalb von 2 Monaten einen ersten Fachkontakt haben sollen. Dieses Ziel konnten wir gut erfüllen. 67,4% der Angemeldeten hatten einen Erstkontakt innerhalb dieses Zeitrahmens. Trotzdem mussten immerhin noch 32,6% unserer Klienten länger als 2 Monate auf einen ersten Kontakt warten. Das kann nicht befriedigen.

Voraussetzungen für die Landesförderung

Ein weiteres Ziel legt fest, dass die Vorgaben der Landesförderung für die Erziehungsberatung (Migrantenanteil größer als 6%, Anteil der alleinerziehenden Elternteile **oder** Trennungs- und Scheidungsproblematiken größer als 25%) erreicht werden sollen. Dieses Ziel zu erreichen hat uns keinerlei Probleme bereitet.

Migrantenanteil	21,4 %
Alleinerziehende	34,0 %
Trennung/Scheidung	33,6 %

Die Zahlen zeigen, dass die Beratungsstelle von Familien mit Migrationshintergrund gut angenommen wird.
Die Zahlen zeigen auch, dass die Themen rund um Trennung und Scheidung sowie die familiären Probleme Alleinerziehender im Laufe der Jahre zu einem Schwerpunkt der Arbeit in der Beratungsstelle geworden sind.

Offene Sprechstunde

Die offene Sprechstunde montagnachmittags ist inzwischen zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit geworden. Jeweils zwei Kolleginnen oder Kollegen stehen bereit um Ratsuchenden weiter zu helfen. Dabei ist die Rate der „Irrläufer“ relativ niedrig. Diese werden freundlich an die zuständigen Stellen weiter geleitet, soweit möglich.

Ansonsten müssen die jeweils „Diensthabenden“ auf alles gefasst sein, was einem in einer Erziehungsberatungsstelle begegnen kann. Von Kleinigkeiten (aus unserer Sicht, nicht unbedingt aus der Sicht der Eltern) bis zu massiven Kindeswohlgefährdungen kann alles auf den Sprechstundentisch kommen. Das erfordert hohe Flexibilität bei den Kolleginnen und Kollegen, da - im Gegensatz zu „normalen“ Anmeldungen - nicht auf fachliche Spezialisierungen Rücksicht genommen werden kann.

In schwerwiegenden Fällen werden die Betreffenden sofort in einen weiterführenden Beratungskontext aufgenommen. Andere müssen nach dem Erstgespräch warten, bis sie an der Reihe sind. Es kann nicht sein, dass Eltern, die sich telefonisch anmelden und auf einen Termin warten, gegenüber Personen, die in die Sprechstunde kommen, benachteiligt werden. Die Sprechstunde sollte vor allem für Krisenfälle oder schwerwiegend belastete Familien da sein, da hier die Möglichkeit besteht, Druck aus der jeweiligen familiären Situation herauszunehmen.

Personal

Turnusmäßig hat uns zum 31.3.2010 Inga Nowara als Dipl.-Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr verlassen und Angelika Baß hat ihr praktisches Ausbildungsjahr begonnen. Zusätzlich kam zum 1.9.2010 Dirk Arendmeyer als Dipl.-Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr zu uns, um den zweiten Teil seines Anerkennungsjahrs in der Beratungsstelle zu absolvieren. Den ersten Teil hatte er im Jugendamt verbracht. Zum ersten Mal hat somit ein körperbehinderter Rollstuhlfahrer bei uns seine Ausbildung vervollständigt.

Trennungs- und Scheidungsberatung/Mediation

Trennungs- und Scheidungsberatung entwickelt sich seit Jahren immer mehr zu einem Schwerpunkt der Arbeit. Viele Eltern möchten ihren Kindern große Belastungen in Bezug auf die Trennung ersparen und kümmern sich rechtzeitig um Beratung und Unterstützung. Auch die Kurse „Trennung und Scheidung - eine Herausforderung in der Erziehung“ werden immer wieder gut angenommen.
Eine Trennungssituation ist eine Ausnahmesituation für alle Betroffenen. Ärger, Wut, Hass, Eifersucht, Angst, große Sorgen - auch materieller Art -, aber auch Erleichterung oder Freude über den Neubeginn bilden ein manchmal explosives Gemisch an Gefühlslagen bei den Erwachsenen. Sie sind sehr mit sich selbst und ihren Problemen beschäftigt. Da bleibt für die Kinder oft nicht viel Kraft übrig. Trotzdem unternehmen die meisten Eltern große Anstrengungen, ihren Kindern auch in einer so schwierigen Situation gerecht zu werden. Sie bemühen sich um vernünftige Regelungen, die Kindern und Eltern Sicherheit geben und so möglichst bald zu einer Normalisierung der Situation führen.
Aber es gibt immer wieder Eltern, die das nicht schaffen. Sie sind verstrickt in ihre Konfliktsituation. Wenn der ernsthafte Wunsch nach einer Befriedung vorhanden ist, kann eine Mediation der richtige Weg sein. Strikte Neutralität des Mediators/der Mediatorin (oder, anders ausgedrückt, die „Allparteilichkeit“ des Mediators) sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Erst wenn beide Konfliktparteien Vertrauen gefasst haben und sich mit ihren Interessen sicher angenommen und wertgeschätzt fühlen, kann sich etwas ändern. Immer wieder gibt es aber auch Paare, denen es hauptsächlich darum geht, Verbündete für ihren jeweiligen Kampf gegen den Ex-Partner zu finden. Wenn die Mediatorin/der Mediator es nicht zulässt, so vereinnahmt zu werden, wird die Mediation von den Kontrahenten schnell abgebrochen.
Hochkonflikthafte Paare werden des Öfteren von den Jugendämtern zur Beratungsstelle geschickt. Die Personalkapazitäten in den Jugendämtern lassen eine längerfristige Beratung der Eltern nicht zu.

Beratung von Familien mit Migrationshintergrund

Jede fünfte Familie, die zur Beratung kommt, ist eine Familie mit Migrationshintergrund. Dabei kommen die meisten Familien (oder Teile davon) aus dem ehemaligen Gebiet der Sowjetunion, den sonstigen europäischen Staaten oder der Türkei.

Die meisten Familien mit Migrationshintergrund nehmen die Beratung gerne an. Sie haben sich schon weitgehend in unsere Gesellschaft integriert und haben Erziehungs- oder Familienprobleme wie einheimische Klienten auch. Einige aber haben besondere Problemlagen, weil in den Familien versucht wird, zwei kulturelle Wertesysteme in Einklang zu bringen, was nicht immer gelingt. Die Diskrepanz zwischen dem Wunsch, nach den von der Familie anerkannten religiösen oder kulturellen Werten zu leben, und der gesellschaftlichen Wirklichkeit kann groß sein. Viele Eltern mit Migrationshintergrund unternehmen große Bemühungen um hier Anerkennung zu finden. Sie sind besonders in Sorge, wenn ihr Kind Probleme entwickelt.

Prävention

Präventionsangebote gehören zur Arbeit jeder Familienberatungsstelle und sind vom Gesetz vorgeschrieben. Ob Elternabend in einer Kindertagesstätte, Fortbildungen für Erzieherinnen, Gesprächskreise oder Kurse für Eltern - Präventionsangebote bieten die Möglichkeit, auf einen Schlag mehrere Personen zu erreichen.

Folgende Angebote fanden statt:
- 1 offene Sprechstunde in anderen Institutionen
- 11 Veranstaltungen für Erzieherinnen und andere Fachkräfte
- 11 Veranstaltungen für Eltern
- 1 Veranstaltung für junge Menschen
- 3 Kurse für Eltern

Zur Systemunterstützung von Facheinrichtungen fanden folgende Angebote statt:
- 2 Veranstaltungen für Erzieherinnen
- 2 Veranstaltungen für andere Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Therapie

Auch 2010 wurde wieder ein vielseitiges Therapieangebot im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten vorgehalten. Insgesamt wurden 120 Therapien durchgeführt.

	Kind einzeln	**Kind Gruppe**	**junge Erwachsene**	**Paare**	**Familien**
Anzahl	89	11	12	2	6
davon abgeschlossen	51	11	9	2	3

Fortbildung und Supervision

Regelmäßige Fortbildung und Supervision sind unabdingbare Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Arbeit. An Universitäten und Fachinstituten werden laufend bestehende Theorien oder Programme in Psychologie oder Pädagogik weiterentwickelt oder diese völlig neu begründet. Hier müssen wir mit unseren Fachkenntnissen auf dem Laufenden sein um unseren Klienten „auf dem Stand der Wissenschaft“ weiterhelfen zu können. Regelmäßige Supervision brauchen wir zur Reflektion unserer Arbeit sowie zur Klärung von Beziehungen und Arbeitsprozessen. Wir haben uns auch 2010 - wie die Jahre davor auch - Zeit dafür genommen.

Ausblick

Wie oben schon geschildert, gehen wir in nächster Zeit nicht von sinkenden Anmeldezahlen aus, allerdings auch nicht von stark steigenden.
Auf Grund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen, aber auch veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen haben wir Anfang 2011 begonnen, gemeinsam mit der Familienberatungsstelle der Diakonie in Lübbecke eine Konzeption für Erziehungs- und Familienberatung im Kreis Minden-Lübbecke für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Bis Ende des Jahres 2011 wollen wir die Konzeption vorlegen können.

Wir beobachten in den letzten Monaten vermehrt, dass die Beratungsstelle als „Auffangstation“ für andere Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Psychiatrie angefragt wird. Wenn diese zum Beispiel aus personellen oder finanziellen Gründen ein bestimmtes Angebot nicht (mehr) vorhalten können, heißt es: „Kann das nicht die EB machen?“ Von der Familienberatungsstelle in Lübbecke hören wir eine ähnliche Entwicklung. Das bringt uns in ein Dilemma. Natürlich würden wir manches aus fachlichen Gründen gerne übernehmen (und übernehmen es auch). Es handelt sich dabei durchaus um fachlich attraktive Aufgaben. Andererseits fehlt uns diese Zeit für die Einzelfallhilfe.
Wir wollen dieses „Phänomen“ 2011 näher beobachten.

Zahlen, Daten, Fakten für die „Erziehungs- und Familienberatung“

Beratungsfälle (abgeschlossene Fälle, N = 583)

mit 1 Gespräch	127	21,8 %
mit 2 - 5 Gesprächen	237	40,7 %
mit 6 - 15 Gesprächen	139	23,8 %
mit 16 - 30 Gesprächen	47	8,1 %
mit über 30 Gesprächen	33	5,6 %

Gut 60% aller Beratungen sind nach höchstens 5 Gesprächen beendet. Das heißt, dass diesen Familien innerhalb von 2 bis höchstens 3 Monaten weiter geholfen werden kann. Allerdings gibt es eine kleine Gruppe, die 30 oder mehr Kontakte beanspruchen. Bei diesen Langzeitfällen handelt es sich um Therapien von Kinder und Jugendlichen mit begleitender Elternberatung.

Tätigkeit der Eltern in Prozent (abgeschlossene Fälle, N = 583)

	Vater	Mutter
Vollzeit erwerbstätig	49,1 %	14,8 %
Teilzeit erwerbstätig	3,4 %	41,8 %
geringfügig beschäftigt	1,2 %	7,9 %
arbeitslos	3,8 %	8,7 %
in Ausbildung/Umschulung	0,5 %	3,3 %
Rentner/in	1,0 %	1,0 %
Hausmann/Hausfrau	0,7 %	16,8 %
Sonstiges/unbekannt	40,3 %	5,7 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Die Kategorie „sonstiges/unbekannt“ bezieht sich schwerpunktmäßig auf Elternteile, die im Beratungsprozess nicht auftauchen, z.B. bei Alleinerziehenden oder in Trennungs-/Scheidungssituationen.

Familie lebt überwiegend von (N = 583)

- eigenen Einkünften	448	76,8 %
- überwiegend von Sozialleistungen	135	23,2 %

Im Kreis Minden-Lübbecke lebten 2010 rund 8 - 10 % der Bevölkerung von Sozialleistungen (Zahlen ohne Senioren). Die Zahlen für die EB zeigen einen höheren Anteil an Klienten aus dieser Bevölkerungsgruppe. Auf Grund ihrer oft vielfältigen Problemlagen haben Familien, die von Sozialleistungen leben, meist einen erhöhten Beratungsbedarf.

Alter der Kinder
(abgeschlossene Fälle: N = 583)

Alterstabelle 2010

	männlich	weiblich	gesamt	In Prozent
bis 3 Jahre	22	9	31	5,3 %
3 bis 6 Jahre	71	39	110	18,9 %
6 bis 9 Jahre	77	42	119	20,4 %
9 bis 12 Jahre	69	49	118	20,3 %
12 bis 15 Jahre	51	47	98	16,8 %
15 bis 18 Jahre	35	41	76	13,0 %
18 bis 21 Jahre	11	11	22	3,8 %
21 bis 27 Jahre	3	6	9	1,5 %
Gesamt:	**339**	**244**	**583**	**100,0 %**

Regionale Herkunft der Familien 2010
(Alle Fälle, N = 835)

Die Zahlen für die regionale Herkunft der Kinder und ihrer Familien bewegen sich im langjährigen Mittel.

Kommune	Anzahl	%
Bad Oeynhausen	169	20,2 %
Espelkamp	1	0,1 %
Hille	71	8,5 %
Hüllhorst	2	0,2 %
Lübbecke	1	0,1 %
Minden	354	42,5 %
Petershagen	91	10,9 %
Porta Westfalica	138	16,6 %
Preußisch Oldendorf	1	0,1 %
Rahden	3	0,4 %
Stemwede	2	0,2 %
NRW	1	0,1 %
Außerhalb NRW	1	0,1 %
Gesamt:	**835**	**100,0 %**

Betreuung/Schulform/Beruf
(abgeschlossene Fälle, N = 583)

Schulform	Anzahl	Prozent
Keine institutionelle Betreuung	28	4,8 %
Tageseinrichtung für Kinder	134	23,0 %
Grundschule	164	28,1 %
Förderschule	20	3,4 %
Hauptschule	24	4,1 %
Realschule	51	8,8 %
Gymnasium	71	12,2 %
Gesamtschule	59	10,1 %
Fachschule/Fachoberschule/ Berufskolleg	4	0,7 %
in Qualifizierungsmaßnahme, Berufsförderung	10	1,7 %
Berufsausbildung/-förderung	5	0,9 %
arbeitslos	9	1,5 %
berufstätig	1	0,2 %
sonstiges	3	0,5 %
Gesamt	**583**	**100,0 %**

Kind lebt (alle Fälle, N = 835)

	Zahl	Prozent
bei leiblichen Eltern (beiden Eltern oder einem Elternteil)	792	94,9 %
bei Großeltern/Verwandten	4	0,5 %
in einer Pflegefamilie	17	2,0 %
in nicht verwandter Familie	1	0,1 %
in einem Heim	5	0,6 %
in eigener Wohnung	4	0,5 %
in soz.-päd. betreuter Einrichtung	1	0,1 %
ohne festen Aufenthalt	2	0,2 %
an unbekanntem Ort	9	1,1 %
Gesamt	**835**	**100,0 %**

Fallbezogene Zusammenarbeit

Immer wieder ist es nötig, in der Beratung von Problemfamilien mit anderen Institutionen aus dem pädagogischen, psychologischen, medizinischen, juristischen oder sozialen Bereich zusammen zu arbeiten. Im Jahr 2010 fand dies bei 309 von 583 abgeschlossenen Fällen einmal oder mehrfach statt.

	Fälle
Ärzte/Kinderärzte/Kliniken	14
Psychotherapeuten/-innen	10
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	65
Schulen	53
Berufsvorbereitung/Berufsförderung	1
Heime/teilstationäre Einrichtungen	4
zielgruppenspezifische Beratungsstellen	7
andere Beratungsstellen (inkl. Schulpsychologie)	61
Jugendämter, ASD	45
davon: fallbez. Koop. nach § 8a SGB VIII	8
Gesundheitsamt	4
Soziale Dienste der freien Verbände	5
Rechtsanwälte/-innen	7
Justiz	8
sonstige	17

Gründe für die Hilfegewährung 2010

Jedes Jahr erfassen wir die Gründe für die Gewährung von Hilfeleistungen. Dabei sind Mehrfachnennungen (bis zu 3 Merkmale pro Fall) möglich. Insgesamt gab es 1535 Nennungen (=100 %).

Gründe	Anzahl	Prozent (N = 1535 Nennungen)
Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod)	4	0,3 %
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	28	1,8 %
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung; körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in oder außerhalb der Familie)	41	2,7 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit, päd. Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	293	19,1 %
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z.B. Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung) **davon: psychische Erkrankung der Eltern**	124 davon 55	8,1 % davon 44,4 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	311	20,3 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten des jungen Menschen (Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/-Straftat)	360	23,4 %
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	243	15,8 %
Schulische/berufliche Probleme (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, Hochbegabung, Schulverweigerung)	131	8,5 %

Regionale Schulberatungsstelle

Seit 2009 arbeiten in der Regionalen Schulberatungsstelle Psychologinnen und Psychologen des Landes NRW und des Kreises Minden-Lübbecke zusammen. Die Landespsychologen haben sich gut in unser Team integriert und es gab eine gemeinsame fachliche Weiterentwicklung.
Das erweiterte Aufgabenspektrum der Schulpsychologie umfasst heute neben der Einzelfallhilfe die Systemunterstützung für Schulen sowie die Krisen- und Notfallpsychologie. 75 Prozent der gesamten Arbeitszeit sollen für die Einzelfallhilfe und 25 Prozent für die Systemunterstützung aufgewandt werden. An dieser Schwerpunktsetzung beteiligen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Kreis-Schulpsychologin Tatjana Grieck deckt mit 30 Prozent - bezogen auf eine Vollzeitstelle - die Krisen- und Notfallpsychologie ab.

Gesamtzahlen in der Regionalen Schulberatungsstelle

	2010	**2009**
Gesamtzahl der Beratungsfälle	340	448
davon Neuaufnahmen	227	306
abgeschlossene Beratungsfälle	275	337

Zum ersten Mal nach der Trennung von Erziehungs- und Schulberatung gibt es eine Vergleichsmöglichkeit mit dem vorhergehenden Jahr. Dabei fällt sofort der Einbruch in den Fallzahlen auf. Dieser ist allein den großen Personalproblemen in 2010 geschuldet. Die Landesschulpsychologin (volle Stelle) ging im Juni in den Mutterschutz und ließ sich anschließend aus familiären Gründen in den Regierungsbezirk Düsseldorf versetzen. Die Stelle ist erst seit April 2011 wieder mit einer Teilzeitkraft besetzt. Der zweite Landesbeamte, Mirko Fridrici, nahm im Sommer 4 Monate Elternzeit und reduzierte anschließend seine Wochenarbeitszeit. Zwei der kommunalen Beschäftigten fielen wochenlang aus Krankheitsgründen aus. Teilweise blieb ein Kollege alleine zurück. Die Kolleginnen und Kollegen sind bis an ihre Belastungsgrenze gegangen, um die schwierigen Umstände abzufedern.

In der Einzelfallhilfe geht es um eine gründliche Diagnostik der Schulprobleme eines Kindes im Gesamtzusammenhang seiner Lebenssituation und um die anschließende fachliche Beratung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und eventuell auch der Lehrkräfte. Ziel ist es, dem betroffenen Kind mit der passenden Unterstützung und Förderung das Lernen zu erleichtern und ihm damit neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Gleichzeitig bedeutet es oft, die Situation in den Familien zu entspannen, Hausaufgaben- und Schulstress zu überwinden oder zu verringern.

Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements wurden Ziele und Kennzahlen auch für die Regionale Schulberatungsstelle festgelegt. Für die **Wartezeiten** gibt das Ziel vor, dass bei mindestens 40% der Neuaufnahmen innerhalb von 2 Monaten ein Erstkontakt stattfinden soll. Dies konnte erreicht werden.

42,8 % der angemeldeten Personen konnten innerhalb von 2 Monaten einen Ersttermin wahrnehmen. Dies bedeutet allerdings auch, dass mehr als die Hälfte der Ratsuchenden länger, teilweise viel länger, warten musste.

Wartezeiten

Wartezeiten zwischen Anmeldung und erstem Gespräch in der RSB	Anzahl	%
- bis zu 14 Tagen	36	15,9 %
- bis zu 1 Monat	32	14,1 %
- bis zu 2 Monaten	29	12,8 %
- länger als 2 Monate	130	57,2 %
Summe	227	100,0 %

Die extrem hohen Anmeldezahlen 2009 haben sich 2010 wieder normalisiert. Trotzdem war es auf Grund der Personalsituation nicht möglich, allen Anfragen zeitnah gerecht zu werden. Oft war nur noch Krisenmanagement möglich. Wir hoffen sehr, dass sich die Situation 2011 entspannt. Voraussetzung dafür ist, dass die noch unbesetzte halbe Landespsychologenstelle wieder besetzt wird.

Familien mit Migrationshintergrund

Bei 22,9 % der abgeschlossenen Fälle handelte es sich um Kinder/Familien mit Migrationshintergrund. Das ist eine befriedigende Anzahl, liegt sie doch etwas höher als der Anteil der Migranten an der Bevölkerung. Viele Eltern mit Migrationshintergrund geben sich besondere Mühe, ihren Kindern einen guten Start in die neue Gesellschaft zu ermöglichen. Sie kümmern sich deshalb intensiv um die Schullaufbahn ihrer Kinder.

Schulpsychologische Krisenintervention

Unsere zuständige Schulpsychologin Tatjana Grieck wird weiterhin häufig von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeitern angefragt, wie besondere Verhaltensweisen und Äußerungen von Schülerinnen und Schülern eingeschätzt werden können und welche Möglichkeiten für das System Schule bestehen, damit adäquat umzugehen. Viele dieser Gespräche finden am runden Tisch statt, mit verschiedenen Lehrkräften, dem Schulsozialarbeiter und häufig auch mit Beteiligung des Jugendamtes. Bei Bedarf werden den betroffenen Schülern Beratungsangebote gemacht.

Lehrkräfte sind achtsamer geworden im Umgang mit ihren Schülern. Diese zunehmende Achtsamkeit führt jedoch auch zu vermehrter Unsicherheit und Sorge, wie mit bestimmten Schülern am sinnvollsten umzugehen ist. Die zunehmende Bereitschaft, sich außerschulische Unterstützung zu suchen, führt zu einer vermehrten Anfrage nach schulpsychologischer Beratung.

Nach dem gewaltsamen Tod einer Schulleiterin im Kreis hat Frau Grieck das betroffene Lehrerkollegium im Prozess der Neuorientierung und im Umgang mit der eigenen Trauer beratend begleitet. Es fanden Beratungsgespräche mit dem gesamten Kollegium und auch mit einzelnen Lehrkräften statt. Frau Grieck hat auch an der schulinternen Trauerfeier teilgenommen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung empfiehlt Schulen die Bildung schulinterner Krisenteams, um kritischen Ereignissen im Umfeld Schule mit professionellen Krisenbewältigungskompetenzen zu begegnen. Schulinterne Krisenteams haben vielfältige Aufgaben, sie sollen u. a. Leitfäden und Handlungspläne für verschiedene kritische Ereignisse entwickeln und somit für Handlungsfähigkeit in Krisen sorgen. Mitglieder dieser Teams sind Ansprechpartner für außerschulische Helfer im Krisenfall, da sie die innerschulischen Strukturen kennen und daher externe Hilfe und Unterstützung am besten koordinieren können. Sie sind geschult darin, die Ernsthaftigkeit einer Drohung einzuschätzen oder sich bei Unsicherheit eine entsprechende externe Unterstützung zu holen (Polizei, Jugendamt, Schulpsychologie). Idealerweise verfügt zumindest ein Teil der Mitglieder über spezielle Techniken der Gesprächsführung und weiß, wie sie schwierige Schüler ansprechen können, um hilfreiche und klärende Gespräche mit ihnen zu führen.
Schulische Krisenteams haben auch eine präventive Funktion, denn ein gutes Schulklima ist eine der wichtigsten Variablen für eine erfolgreiche Gewalt- und Krisenprävention. Es sollte geprägt sein von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt. Sinnvoll ist die Etablierung einer Kultur des Hinsehens. Auf diese Weise dienen präventive Maßnahmen der Vermeidung tatsächlicher Krisen.
Schulen können sich bei der Regionalen Schulberatungsstelle Unterstützung holen, um diese Kenntnisse zu erwerben, bzw. die in den Krisenteams tätigen Kollegen fortzubilden.

Systemunterstützung - Lehrerfortbildung

25 % ihrer Arbeitszeit verwenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RSB für Systemunterstützung für Schulen, Lehrerfortbildungen oder für Öffentlichkeitsarbeit.
Insgesamt wurden unter anderem 64 Beratungstermine für pädagogische Fachkräfte wahrgenommen, acht Fortbildungen durchgeführt (darunter die Jahresveranstaltung „Gesprächsführung für Lehrkräfte“, siehe unten), elf kollegiale Supervisionen für Lehrkräfte, vier Angebote für Schüler, und 17 Termine im Zusammenhang mit Krisenintervention durchgeführt. Im Bereich der Vernetzung besonders hervorzuheben sind die regelmäßigen Treffen mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern. Hier steht neben dem Erfahrungsaustausch jeweils ein Fachthema im Mittelpunkt des Treffens.

Die Kooperation mit dem Kompetenzteam sonderpädagogische Förderung (KSF) wurde durch regelmäßige Sprechstunden enger. Diese Sprechstunden finden in einer Grundschule in Rahden statt. Die Inklusion stellt neue Anforderungen an die Schulpsychologie und die verschiedenen Formen ihrer Einbeziehung müssen gefunden und erprobt werden.
Ein erfreulicher Nebenaspekt dieser Kooperation ist, dass damit der Nordkreis für die Schulpsychologie besser erschlossen wird.

Fortbildung „Gesprächsführung für Lehrkräfte“

Besonders erwähnenswert ist die hier im Hause entwickelte Fortbildung „Gesprächsführung für Lehrkräfte“. Im Jahr 2010 konnte die erste einjährige Fortbildung für Grund- und Förderschullehrerinnen und -lehrer erfolgreich abgeschlossen werden.

Anschließend an diese Fortbildung gab es für die teilnehmenden Lehrkräfte die Möglichkeit an zwei Supervisionstagen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und aufzufrischen.
Der Schwerpunkt der Fortbildung lag auf dem systemisch-lösungsorientierten Gesprächsansatz und dessen Übertragung auf das System Schule.

Basierend auf der ressourcenorientierten Grundidee dieses Ansatzes zielen die Inhalte der Weiterbildung auf eine Erweiterung der Handlungsperspektive „weg vom Problem - hin zur Lösung“. Dabei sollen auch schwierige Gespräche erfolgreich gestaltet werden können.

Am Kurs nahmen 16 Lehrkräfte aus Grund- und Förderschulen des Primarbereiches aus dem gesamten Kreisgebiet teil. Der Kurs umfasste 10 ganztägige Termine und erstreckte sich über das gesamte Schuljahr 2009/2010. Er wurde in Kooperation der Regionalen Schulberatungsstelle mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung umgesetzt.

Um nachfolgende Fortbildungen an die Bedürfnisse der Lehrkräfte anpassen zu können, führten wir zur Mitte und zum Ende der Fortbildung eine Evaluation durch. Die folgenden 15 Punkte konnten anhand einer fünfstufigen Skala („trifft nicht zu“ bis „trifft voll zu“) bewertet werden.

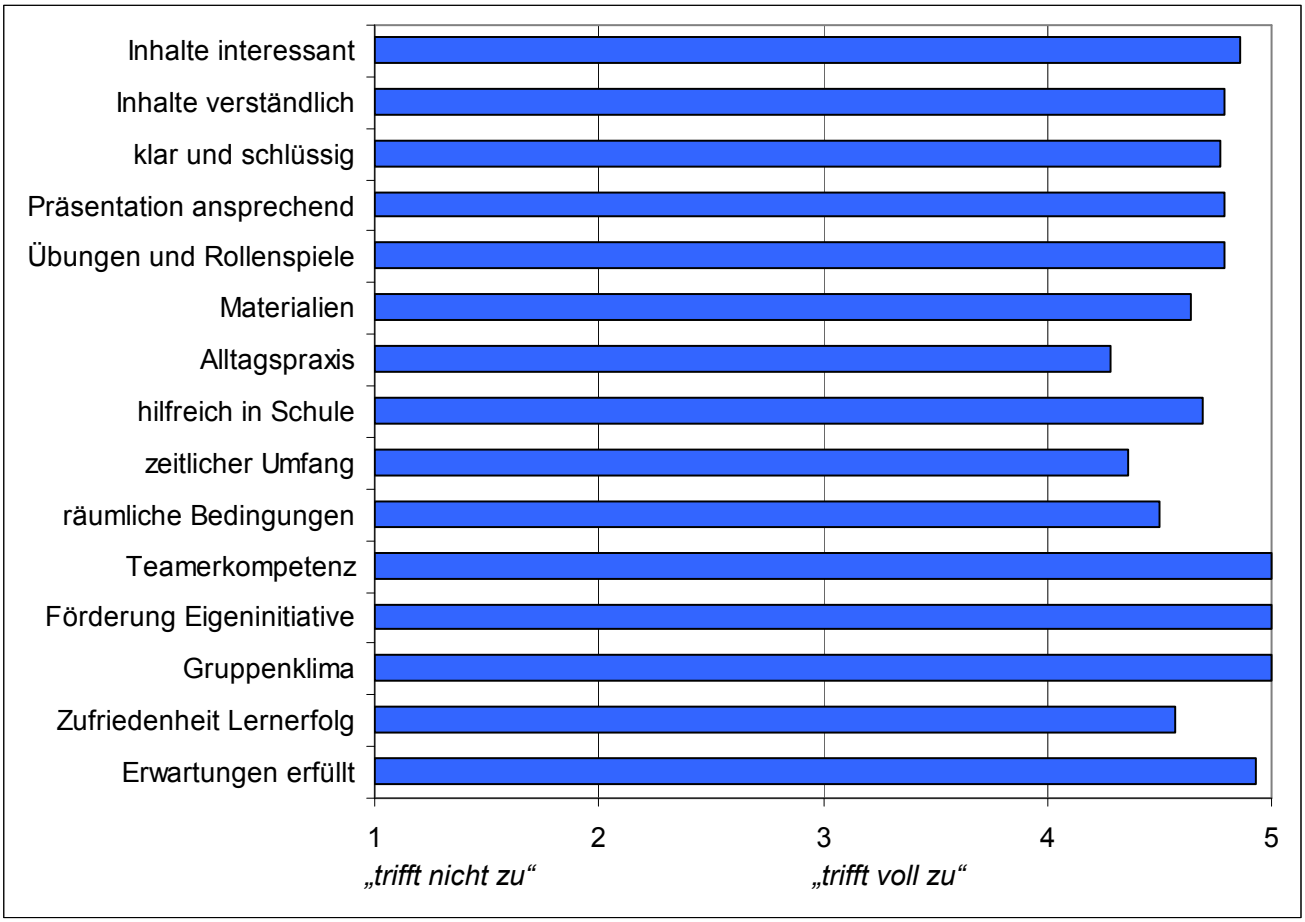

Wir sind stolz auf dieses gute Ergebnis. Die Fortbildungskonzeption wird inzwischen in ganz OWL nachgefragt. Aufgrund großen Interesses konnte im Januar 2011 ein neuer Kurs beginnen.
Es ist beabsichtigt, dieses wichtige Fortbildungsangebot zum ständigen Bestandteil der Arbeit zu machen.

Eigene Fortbildungen

Die Vielfalt der Problemstellungen erfordert eine ständige Weiterbildung der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen und den Erfahrungsaustausch. Die Dienstbesprechungen OWL und die Veranstaltungen in Soest bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Schulberatungsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen u. a. an Fortbildungen zur Krisenintervention, zum MindMatters-Konzept, zu Schulabsentismus, Anti-Mobbing-Arbeit, Classroom Management, ADHS, zu Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsproblemen, in Emotional Freedom Technic und Energy Psychology teil.

Zahlen, Daten, Fakten für die Regionale Schulberatungsstelle

Schulform

Von 340 Gesamtfällen entfielen auf folgende Schulformen:

Kindertagesstätten	5
Grundschule	175
Hauptschule	18
Gesamtschule	35
Realschule	34
Gymnasium	48
Förderschulen	12
Waldorfschule	6
Berufsvorbereitung	3
Fachschule	3
Sonstiges	1
Summe	**340**

Bei den Fällen in den Kindertagesstätten handelt es sich um Fragen der Einschulung und evtl. Zurückstellung. Wie seit vielen Jahren liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Grundschule. Hier wird die Basis für die gesamte weitere Schullaufbahn gelegt. Es ist also sinnvoll möglichst frühzeitig Unterstützung zu gewähren.

Alter der Kinder (Abgeschlossene Fälle = 275)

Alter	männlich	weiblich	insgesamt
bis 6 Jahre	4	1	5
7 - 9	53	29	82
10 - 12	53	30	83
13 - 15	52	15	67
16 - 18	16	17	33
19 u. älter	4	1	5
Summe	**182**	**93**	**275**

Dauer der Beratung (abgeschlossenen Fälle N = 275)

unter 3 Monate	150
3 - 6 Monate	49
6 - 9 Monate	35
9 -12 Monate	13
12 -18 Monate	18
18 -24 Monate	6
länger als 2 Jahre	4

Aufteilung der schulpsychologischen Merkmale (Mehrfachnennungen möglich)

- Schulverweigerung	36
- Mobbing	29
- LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)	75
- Dyskalkulie (Rechenschwäche)	29
- Hochbegabung	16
- aggressives Verhalten	40
- Störverhalten im Unterricht	47
- Konzentrationsprobleme	81
- psychosomatische Beschwerden	23
- Ängste	37
- Motivationsprobleme	45
- Probleme des Arbeitsverhaltens	56
- Problematischer Umgang mit Stress	19
- Konflikt Eltern - Schule	20
- Schullaufbahnfragen	27
- Sonstiges	27

Schulprobleme können vielseitig sein. Oft sind nicht nur die Kinder, sondern auch Eltern oder Lehrkräfte mitbetroffen. Doch gibt es einige herausragende Themenfelder: Konzentrationsprobleme bei Schülern ist das am häufigsten genannte Thema. Fast ein Viertel der angemeldeten Kinder und Jugendliche haben Probleme, konzentriert zu arbeiten und bei der Sache zu bleiben.
Das zweite große Thema sind die Teilleistungsstörungen. Vor allem der Verdacht auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche taucht häufig auf. Diese lässt sich mit geeigneten Testverfahren gut diagnostizieren. Fördermaßnahmen können dann eingeleitet werden. Eltern und Lehrkräfte können dabei gut unterstützt werden.
Die Zahlen für Schulverweigerung sind im Vergleich zum Jahr 2009 von 42 auf 36 gefallen. Aus unserer Sicht ist dies nicht einem tatsächlichen Rückgang des Problems, sondern der verringerten Fallzahl geschuldet. Der Anteil der Schulverweigerungen an der Gesamtzahl aller Fälle blieb mit 11 Prozent etwa gleich. Schulabsentismus ist eher ein zahlenmäßig ansteigendes Phänomen. Wir haben in unserem letzten Jahresbericht ausführlich darüber berichtet.

Herkunft der Kinder

	Anzahl	%
Bad Oeynhausen	85	25,0 %
Espelkamp	10	2,9 %
Hille	28	8,2 %
Hüllhorst	14	4,1 %
Lübbecke	24	7,1 %
Minden	90	26,4 %
Petershagen	24	7,1 %
Porta Westfalica	41	12,0 %
Preußisch Oldendorf	7	2,1 %
Rahden	2	0,6 %
Stemwede	7	2,1 %
NRW	5	1,5 %
Außerhalb NRW	3	0,9 %
Gesamt:	**340**	**100,0 %**

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Familien aus dem Altkreis Lübbecke, speziell aus Espelkamp, Rahden und Stemwede, finden nur schwer den Weg in die Beratungsstelle. Nun haben wir allgemein aus den ländlichen Räumen weniger Anmeldungen als aus den städtischen (das gilt z.B. auch für Petershagen). Auch gibt es gerade in Espelkamp Bevölkerungsteile, die eine „staatliche“ Beratungsstelle nur ungern in Anspruch nehmen. Dazu kommt, dass die Entfernungen groß sind. Bis zu unserer Außenstelle in Lübbecke fahren manche Eltern immer noch 35 km. Wenn man auf den ÖPNV angewiesen ist, kann eine Tagesfahrt daraus werden.
Wir wollen hier den Familien und Schulen entgegen kommen und prüfen zurzeit die Möglichkeit, eine weitere Außenstelle in Espelkamp zu eröffnen.

Das Problem zu geringer Inanspruchnahme ergibt sich im Bereich der Systemunterstützung nicht. Die Regionale Schulberatungsstelle ist Kooperationspartner des Sonderpädagogischen Kompetenzzentrums in Rahden, außerdem finden Sprechstunden für Lehrkräfte oder kollegiale Fallsupervisionen auch im Altkreis Lübbecke statt. Frau Grieck als Notfallpsychologin wird von den Schulen im Altkreis Lübbecke ganz selbstverständlich angesprochen. Das Problem zeigt sich nur im Bereich der Einzelfallhilfe.

Anhang

Rechtliche Grundlagen für die Familien- und Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Jugendhilfeträgers.
„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. **Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen wirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“** § 28 SGB VIII

Zum Aufgabenbereich gehören:

- das Angebot von Hilfe zur Erziehung
„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27,1 SGB VIII)

„Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die **Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen**.....“ (§ 27,3 SGB VIII)

- **Beratung von Kindern und Jugendlichen** ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten (§ 8, 3 SGB VIII)

- Beteiligung am Schutzauftrag des Jugendamtes (§ 8a)

- Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII)

- Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden (§ 18 SGB VIII)

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Prävention) (§§14 und16 SGB VIII)
„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.“ (§ 16,1 SGB VIII)

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
„Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.....(§ 41,1 SGB VIII)

- Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 78 und 80 SGB VIII)
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ (§ 78 SGB VIII)

Rechtliche Grundlagen für die Regionale Schulberatungsstelle

1. **Erlass zu Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW** aus dem Jahr 2007 ist Grundlage für die schulpsychologische Versorgung im Land. Hier heißt es unter

   Punkt 2 „Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“:
   „Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.“

   Unter **Punkt 3: Organisation; Zusammenarbeit von Schulträger und Schulaufsicht; Dienst- und Fachaufsicht** heißt es unter anderem:

   „Der Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Landesdienst wird über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Die Steuerung des Einsatzmanagements erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen nach Möglichkeit über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stele unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereinbarungen zu einem gemeinsamen und abgestimmten Einsatzmanagement führen sowie dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren.“

2. Grundlage für die konkrete Arbeit hier vor Ort ist die **„Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Minden-Lübbecke vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Niermann zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke.“**

   Hier heißt es in § 2 (Organisation der Schulpsychologie), Absatz 2:
   „Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Minden-Lübbecke arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in der Regionalen Schulberatungsstelle zusammen.“

   Zum örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie (§ 3, Absatz 1 und 2) heißt es:
   „(1) Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Minden-Lübbecke verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.

   (2) Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinbarungen zur Aufgaben - und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Minden-Lübbecke und Land…..“